

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Betreff:

**Windenergienutzung in Heidelberg
Sachstand der Vorprüfung von Standorten
und weiteres Vorgehen**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 24. November 2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Umweltausschuss	08.11.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	16.11.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Umweltausschuss und der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss beschließen das vorgestellte Vorgehen zur Prüfung der Windenergienutzung in Heidelberg.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Plan des VRRN

Sitzung des Umweltausschusses vom 08.11.2011

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Umweltausschusses vom 08.11.2011

- 4 **Windenergienutzung in Heidelberg**
Sachstand der Vorprüfung von Standorten und weiteres Vorgehen
Beschlussvorlage 0345/2011/BV

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Paschen, Stadtrat Gund, Stadträtin Spinnler, Stadtrat Wetzel

Stadtrat Wetzel bittet um Vorlage von verbindlichen Zeitvorgaben und um frühzeitige Bürgerbeteiligung sowie um Prüfung der Möglichkeit von finanziellen Beteiligungen durch die Stadtwerke oder anderen Unternehmen. Herr Oberbürgermeister sagt dies zu, weist aber darauf hin, dass im derzeitigen Regionalplanentwurf keine Windenergie-Vorrangflächen im Stadtgebiet von Heidelberg ausgewiesen sind und damit nach der derzeit noch geltenden Rechtslage das gesamte Stadtgebiet als Ausschlussfläche ausgewiesen ist.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit
Arbeitsauftrag

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 16.11.2011

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 16.11.2011

2 Windenergienutzung in Heidelberg - Sachstand der Vorprüfung von Standorten und weiteres Vorgehen

Beschlussvorlage 0345/2011/BV

Herr Erster Bürgermeister Stadel ruft den Tagesordnungspunkt auf und leitet ins Thema ein. Er erläutert den Verfahrensstand bei der Aufstellung des einheitlichen Regionalplans des Verbandes Region Rhein-Neckar und das parallel laufende Verfahren der Stadt Heidelberg zur Vorprüfung von drei möglichen Standorten in Heidelberg. Nach dem derzeit gültigen Regionalplan ist Heidelberg Ausschlussgebiet für Windkraftanlagen. Die neue Landesregierung will jedoch das Landesplanungsgesetz ändern, um mehr Windkraftstandorte zu ermöglichen. Ein Beteiligungskonzept zur frühzeitigen Einbeziehung der Bürgerschaft sei bei dieser Frage zusätzlich erforderlich. Die Stadt beabsichtige in ihrer Stellungnahme im Rahmen des Offenlegungsverfahrens des Regionalplans auf die Rücknahme der Ausweisung als Ausschlussgebiet hinzuwirken, so dass in eigener Verantwortung über die Nutzung von Windkraft entschieden werden könnte. In der Sitzung des Umweltausschusses vom 08.11.2011 seien die Vorlage von verbindlichen Zeitvorgaben, frühzeitige Bürgerbeteiligung und die Prüfung der Möglichkeiten von finanzieller Beteiligung durch die Stadtwerke oder andere Unternehmen gefordert worden.

In der anschließenden Diskussion melden sich zu Wort:

Herr Stadtrat Dr. Gradel, Frau Stadträtin Stolz, Frau Stadträtin Paschen, Frau Stadträtin Spinnler, Herr Stadtrat Cofie-Nunoo

Folgende Punkte werden im Wesentlichen angesprochen:

- Es gebe ein Wechselspiel zwischen den Planungshoheiten des Landes, des Verbandes Region Rhein-Neckar und der Stadt. Die Region sei von Windkraftanlagen in Heidelberg ebenfalls betroffen, das Thema müsse daher regional diskutiert werden. Die Meinungsbildung im Regionalverband sei noch nicht abgeschlossen. Man müsse die Vorgaben der Verbandsversammlung abwarten, daher bestehe zurzeit kein Handlungsbedarf für Gutachten.
- Es sei wichtig, dass die Stadt als Umwelthauptstadt selbst Planungshoheit über Windkraftanlagen erhalte.
- Eine klärende Stellungnahme zum Verfahren wird erbeten.
- Es wird erfragt, ob sich die Vorlage auch auf kleine Windkraftanlagen beziehe und wie das Verfahren in diesen Fällen sei.

Herr Bermich, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie erklärt, es gehe im vorliegenden Verfahren ausschließlich um große, raumbedeutsame Anlagen. Herr Erster Bürgermeister Stadel ergänzt, für die Genehmigung kleiner Anlagen sei gegebenenfalls das Amt für Baurecht und Denkmalschutz Ansprechpartner. Die Entscheidung erfolge entsprechend der Landesbauordnung und gegebenenfalls anderer relevanter Rechtsgrundlagen.

Herr Bermich erläutert, dass es noch offene politische Entscheidungsprozesse auf Landesebene gebe. Für Heidelberg sollten aber parallel zu diesen Prozessen fachliche Grundlagen geschaffen werden, die eine fundierte politische Entscheidung des Gemeinderates ermöglichen. Der Zeitplan des Regionalplans verschiebe sich um zwei Monate. Bis dahin lägen auch die Ergebnisse der Gutachten vor. Vorgesehen ist eine fachlich fundierte Stellungnahme im Rahmen der Offenlage des Regionalplans entsprechend dem Votum des Gemeinderates.

Herr Erster Bürgermeister Stadel bekräftigt, dass es beide Prozesse parallel laufen können und eine Stellungnahme der Stadt im Rahmen der Offenlage des Regionalplans vorgesehen sei.

Herr Erster Bürgermeister Stadel stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zusammen mit dem Arbeitsauftrag aus der Sitzung des Umweltausschusses vom 08.11.2011 wie folgt zur Abstimmung:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss beschließt das vorgestellte Vorgehen zur Prüfung der Windenergienutzung in Heidelberg.

Die Verwaltung legt verbindliche Zeitvorgaben vor, führt frühzeitige Bürgerbeteiligung durch und prüft die Möglichkeit von finanziellen Beteiligungen durch die Stadtwerke oder andere Unternehmen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 07 : 02 : 04 Stimmen

Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses
(Ergänzung Fett):

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss beschließt das vorgestellte Vorgehen zur Prüfung der Windenergienutzung in Heidelberg.

Die Verwaltung legt verbindliche Zeitvorgaben vor, führt frühzeitige Bürgerbeteiligung durch und prüft die Möglichkeit von finanziellen Beteiligungen durch die Stadtwerke oder andere Unternehmen.

gezeichnet
Bernd Stadel
Erster Bürgermeister

Ergebnis: beschlossen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung
Ja 07 Nein 02 Enthaltung 04

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM1		Umweltsituation verbessern
UM3	+	Verbrauch von Rohstoffen vermindern
UM4		Klima- und Immissionsschutz vorantreiben

Begründung:
Die Nutzung von Windenergie könnte einen erheblichen Beitrag zur Erreichung des Heidelberger Klimaschutzziels leisten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Rahmenbedingungen in Baden-Württemberg

Baden-Württemberg ist mit einem Windanteil von 0,8 Prozent an der Stromenergieproduktion bisher Schlusslicht unter den Flächenländern in Deutschland. Ziel der Landesregierung ist es bis zum Jahr 2020 zehn Prozent des Stroms mit Windkraft zu produzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, soll das Landesplanungsgesetz novelliert werden. Der Gesetzentwurf zur Änderung des Landesplanungsgesetzes wurde von der Landesregierung am 27. September zur Anhörung freigegeben. Der Gesetzentwurf sieht vor, das Gebiet des Verbandes Region Rhein-Neckar als Ländergrenzen überschreitenden Träger der Regionalplanung von den im übrigen Landesgebiet geltenden Neuregelungen des Landesplanungsgesetzes auszunehmen. Das Verbandsgebiet soll damit weiterhin den staatsvertraglichen Regelungen (Staatsvertrag Rhein-Neckar über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet) unterliegen.

Regionalplanung des Verbandes Region Rhein-Neckar

Im Unterschied zur Regelung im übrigen Landesgebiet strebt der Verband Region Rhein-Neckar künftig eine dreigliedrige Regelung an, bei der Vorranggebiete und Ausschlussgebiete im Regionalplan festgelegt werden sollen. Für die verbleibenden Gebiete sollen keine regionalplanerischen Vorgaben getroffen werden. Damit liegt für diese restriktionsfreien Flächen die Planungshoheit bei der Kommune, die dort im Rahmen von Flächennutzungsplänen Standorte für Windkraftanlagen ausweisen kann. Der Planungsausschuss des Regionalverbandes hat diese Vorgehensweise am 30.09.2011 zur Kenntnis genommen und der Verbandsverwaltung empfohlen, auch bei der Raumordnungskommission für diese Regelung einzutreten. Die Beschlussfassung über diese Verfahrensweise soll in der Raumordnungskommission Ende 2011 erfolgen.

Diese neuen Regelungen werden – wenn die oben genannten Verfahrensänderungen vom Land und VRRN wie angekündigt beschlossen werden – bereits die derzeit vom Verband Region Rhein-Neckar (VRRN) betriebene Aufstellung des einheitlichen Regionalplans betreffen, der auch die Ausweisung von Vorranggebieten zur Windenergienutzung vorsieht.

Vom Verband wurden in einer groben Vorprüfung Gebiete, für die der Windatlas Baden-Württemberg ausreichende Windgeschwindigkeiten angibt, mit Mindestabständen von Gebäuden, Naturschutzgebieten und anderen Objekten (Sendeanlagen, Flugplätze etc.) überlagert. Die nach dieser ersten Selektion geeigneten Flächen wurden in einer Karte dargestellt (Anlage 1). Die Kommunen des VRRN wurden informell aufgefordert Vorranggebiete zu nennen. Seitens der Stadt Heidelberg wurden bisher keine Flächen benannt, da es aus Sicht der Verwaltung erforderlich ist, vorher eine fachliche Prüfung vorzunehmen (siehe unten) und eine politische Entscheidung herbeizuführen.

Im derzeitigen Regionalplanentwurf des Verbandes sind keine Windenergie-Vorrangflächen im Stadtgebiet von Heidelberg ausgewiesen. Nach der derzeit noch geltenden Rechtslage würde damit das gesamte Stadtgebiet als Ausschlussfläche ausgewiesen. Das Anhörungsverfahren zum Regionalplanentwurf soll voraussichtlich Anfang Februar beginnen. Die oben genannte Möglichkeit der kommunalen Festlegung von Standorten für Windkraftanlagen durch Ausweisung in den Flächennutzungsplänen würde erst nach der Bekanntmachung der Satzung zum neuen Regionalplan Rhein-Neckar in Kraft treten. Bis dahin ist weiterhin der Teilregionalplan Windenergie des Regionalplans für die Region Rhein-Neckar-Odenwald aus dem Jahr 2005 gültig, der für die Gemarkung von Heidelberg keine Vorranggebiete ausweist.

Planungsstand in Heidelberg

Die Stadt Heidelberg führt derzeit parallel zum Verfahren des VRRN eine differenziertere Vorprüfung potenzieller Windenergie-Vorranggebiete durch. In einer gemeinsamen Abstimmung mit dem Landschafts- und Forstamt, dem Stadtplanungsamt, dem Amt für Stadtentwicklung und Statistik und der Stadtwerke Heidelberg Umwelt GmbH wurden auf der Grundlage der o.g. Vorprüfung drei Standorte mit dem größten Windpotenzial für eine detaillierte ergebnisoffene Prüfung ausgewählt: „Oberes Jagdhaus“, „Drei Eichen“ und „Lammerskopf“.

Der TÜV-Süd wurde mit der Erstellung eines Vorschlags für ein Windparklayout, also der möglichen Positionen von Windkraftanlagen, der Visualisierung dieser Windparks von 4 ausgewählten Punkten im Stadtgebiet, einer Schattenwurf- und Schallimmissionsabschätzung beauftragt. Sie sollen zur Bewertung der Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Zudem wurde das Büro für Landschaftsökologie und Zoologie Twelbeck in Mainz mit der faunistischen Beurteilung der drei Standorte beauftragt.

Nach Vorlage dieser Ergebnisse werden in einem weiteren Schritt für die ermittelten potentiellen Standorte die Stellungnahmen der Sendeanlagenbetreiber und der Deutschen Flugsicherung eingeholt.

Die Stadtwerke Heidelberg Umwelt GmbH hat beim TÜV Süd eine rechnerische Analyse der Windgeschwindigkeiten in Heidelberg für übliche Nabenhöhen von Windkraftanlagen (100 - 140 m) in Auftrag gegeben, in einer gegenüber dem Windatlas des Landes Baden-Württemberg verfeinerten Auflösung.

Weitere Vorgehensweise

Bei der Entscheidung, ob in Heidelberg Windenergie künftig genutzt werden soll, sind die Beiträge zum Klimaschutz und zur lokalen erneuerbaren Energieversorgung mit den Auswirkungen auf das Landschafts- und Stadtbild, die Natur und die Anwohner sorgfältig abzuwägen. Daher sollen die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig beteiligt werden. Ziel ist es größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, um so Akzeptanz für die anstehenden Entscheidungen zur Windenergienutzung zu schaffen.

Die Verwaltung wird ein für das Thema Windenergienutzung geeignetes Beteiligungskonzept entwickeln, das die Vorstellung und öffentliche Diskussion der Ergebnisse der genannten Gutachten umfasst, so dass der Gemeinderat vor der abschließenden Entscheidung ein Stimmungsbild aus der Bürgerschaft erhält.

Mit diesem Vorgehen ist die Benennung von Vorranggebieten im Rahmen der Offenlage des Regionalplanentwurfs nach dem derzeitigen Zeitplan des Verbandes nicht mehr möglich. Die Verwaltung schlägt vor, dass die Stadt Heidelberg bei der anstehenden Stellungnahme die Rücknahme der negativen Belegung als Ausschlussgebiet fordert, so dass die Stadt Heidelberg in eigener Verantwortung über die Nutzung von Windkraft auf ihrer Gemarkung im Sinne der kommunalen Selbstverantwortung entscheiden kann. Darüber hinaus wird die Stadt Heidelberg dem Verband mitteilen, dass sie ihre Position zu einzelnen Standorten für Windkraftanlagen nach abgeschlossenem Entscheidungsprozess nachreichen wird.

Wir bitten um Zustimmung.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner